



**Motion von Pirmin Andermatt
betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug
vom 13. November 2020**

Kantonsrat Pirmin Andermatt, Baar, sowie 19 Mitunterzeichnende haben am 13. November 2020 folgende Motion eingereicht:

1. Der Kanton Zug trifft Vorkehren, dass die Stromversorgung **innerhalb des Kantons Zug jederzeit zu 100 %** gewährleistet ist.
2. Der Kanton Zug prüft in diesem Zusammenhang die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen sollen.

Begründung:

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat vor mehreren Jahren eine fundierte Auflistung der grössten Bedrohungen für die Sicherheit und das Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung zusammengestellt. **Als grösstes Risiko für die Schweiz – und damit auch den Kanton Zug – wurde ein länger anhaltender Strommangel erkannt.** Das BABS geht bei einem lang anhaltenden Strommangel für die Schweiz von bis zu 100 Milliarden Franken Schaden aus, was nach den Covid19-Erfahrungen wohl deutlich zu tief liegt. Die Folgen eines lang anhaltenden Strommangels können wie folgt zusammengefasst werden: Einige Tage ohne Strom würden zum flächendeckenden Zusammenbruch der Versorgung mit Lebensmitteln und weiteren Gütern des täglichen Bedarfs führen. Der vollständige Ausfall der Kühlketten wäre nicht zu verhindern. Die Gesundheits- und Wasserversorgung würde partiell zusammenbrechen. Treibstoff- und Brennstoffmangel würde die wirtschaftliche Tätigkeit zum Erlahmen bringen. Auch im IT-Bereich, im Finanz- und Geldverkehr käme es zu grossen Systemzusammenbrüchen. Schliesslich könnte die öffentliche Ordnung kaum mehr aufrechterhalten werden.

Gemäss Artikel 89 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) gilt im Bereich der Energiepolitik Folgendes: „*Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch*“ [*Unterstreichungen hinzugefügt*]. Artikel 89 Absatz 2-4 BV befasst sich mit der Nutzung und dem Verbrauch von Energie. In Artikel 89 Absatz 5 BV heisst es dann: „*Der Bund trägt in seiner Energiepolitik den Anstrengungen der Kantone und Gemeinden sowie der Wirtschaft Rechnung; er berücksichtigt die Verhältnisse in den einzelnen Landesgegenden und die wirtschaftliche Tragbarkeit.*“ Die Kantone verfügen im Bereich der Energie also über einen eigenen Handlungsspielraum, den sie u.E. nutzen sollten.

Heute ist die Energiepolitik des Bundes im Bereich der Elektrizität leider nicht in der Lage und offenbar nicht gewillt, das Verfassungsziel der ausreichenden Stromversorgung jederzeit sicherzustellen. Auch die halbstaatliche Stromwirtschaft fühlt sich, im Gegensatz zu früher, nicht mehr für die Stromversorgungssicherheit zuständig. Bereits im Winterhalbjahr 2016/17 kam es zu einer äusserst kritischen Versorgungssituation. Unser Land ist deshalb zunehmend vom Goodwill der Nachbarstaaten abhängig, die ebenfalls in Versorgungsengpässe geraten werden (u.a. wegen dem Ausstieg Deutschlands aus der nuklearen Stromerzeugung per 2022/23 und dem Ausstieg aus der Kohleverstromung). Nach jahrelangem Herunterspielen der kritischen Lage durch die zuständigen Behörden (UVEK, Bundesamt für Energie) hat die Eidgenössische

Elektrizitätskommission (EiCom) das Problem im Juni 2020 endlich publik gemacht. Die EiCom fordert die Erstellung zusätzlicher inländischer Stromerzeugungsmöglichkeiten für die Deckung der seit Jahren wachsenden Stromlücke im Winter. Diese Lücke hat sich nach der Abschaltung des Kernkraftwerks Mühleberg im Dezember 2019 zusätzlich erhöht.

Bis auf Bundesebene wirklich gehandelt wird, dürften wiederum viele Jahre vergehen. Die Moti-onäre sind deshalb der Meinung, dass in dieser aktuell immer noch von Sorglosigkeit gepräg-ten Situation der Kanton Zug seine Eigenverantwortung wahrnehmen muss. Zug hat sich in den vergangenen Jahrzehnten aus eigener Kraft eine führende wirtschafts- und finanzpolitische Stellung im Konzert der Kantone erarbeitet und sollte diesem Führungsanspruch nun auch energie- und versorgungspolitisch gerecht werden. Der Kanton Zug konnte immer auf den Goodwill seiner Bevölkerung und der Wirtschaft zählen und sollte das in ihn gesetzte Vertrauen nun auch in Bezug auf die Sicherstellung der Stromversorgung rechtfertigen. Zug als Sitz zahl-reicher nationaler und internationaler Firmen ist es seinen Bewohnern und Unternehmen und der Absicherung seiner wirtschaftlichen Spitzenstellung schuldig, auch stromversorgungspoli-tisch eine Führungsrolle zu übernehmen.

Mitunterzeichnende:

Balmer Kurt, Risch
Brandenberg Manuel, Zug
Brunner Philip C., Zug
Dittli Laura, Obeägeri
Iten Fabio, Unterägeri
Iten Patrick, Oberägeri
Kryenbühl René, Oberägeri
Leemann Rainer, Zug
Magnusson Thomas, Menzingen
Meierhans Thomas, Steinhausen
Moos Stefan, Zug
Nussbaumer Karl, Menzingen
Risi Adrian, Zug
Röösli Patrick, Zug
Roos Flavio, Risch
Schmid Heini, Baar
Stocker Cornelia, Zug
Wandfluh Oliver, Baar
Wiederkehr Roger, Risch